

1 Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens**Angaben zum Produkt**

Handelsname: **2-Cyclopentylcyclopentanone**
Artikelnummer: L12503

Hersteller/Lieferant: Alfa Aesar GmbH & Co.KG
 Zeppelinstrasse 7
 D-76185 Karlsruhe / Germany

E-mail: gcat@matthey.com
 www.alfa-chemcat.com

Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit
Notfallauskunft: Giftnotruf Universität Mainz / Poison Information Center Mainz
 www.giftinfo.uni-mainz.de Telefon:+49(0)6131/19240

2 Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung: entfällt

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: Nicht anwendbar

Klassifizierungssystem:
HMIS Ratings (Skala 0-4)
(Hazardous Materials Identification System)

HEALTH	1	Gesundheit (akute Wirkung) = 1
FIRE	1	Entflammbarkeit= 1
REACTIVITY	1	Reaktivität = 1

GHS-Kennzeichnungselemente entfällt

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung:
Bezeichnung (CAS-Nr.) 2-Cyclopentylcyclopentanone (CAS# 4884-24-6): 100%
Identifikationsnummer(n)
EINECS-Nummer: 225-495-2

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

nach Einatmen: Frischluftzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Sofort ärztlichen Rat einholen.

nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

nach Verschlucken: Ärztlicher Behandlung zuführen.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase: Bei einem Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Vollschutzanzug tragen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Umweltschutzmaßnahmen: Freisetzung des Stoffes in die Umwelt ohne vorhergehende ordnungsgemäße Erlaubnis der Behörde unterbinden.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.

Zusätzliche Hinweise: Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7 Handhabung und Lagerung

Handhabung: Behälter dicht geschlossen halten.
Hinweise zum sicheren Umgang: In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Lagerung: Keine besonderen Anforderungen.
Anforderung an Lagerräume und Behälter: Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.
Zusammenlagerungshinweise: Behälter dicht geschlossen halten.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Lagerklasse:
Klassifizierung nach
Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Ordnungsgemäß arbeitender Abzug, der für gefährliche Chemikalien konzipiert ist und eine durchschnittliche Absauggeschwindigkeit von mindestens 30 m/min aufweist.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Entfällt
Zusätzliche Hinweise: Keine Daten

Persönliche Schutzausrüstung: Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz: Atemschutz bei hohen Konzentrationen.
Handschutz: Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand prüfen.
Handschuhmaterial: Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. undurchlässige Handschuhe.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Nicht bestimmt
Augenschutz: Schutzbrille.

Handelsname: 2-Cyclopentylcyclopentanone

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung.

(Fortsetzung von Seite 1)

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Form: Flüssigkeit
Farbe: farblos
Geruch: Nicht bestimmt

Zustandsänderung
Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich: 230-233°C
Sublimationstemperatur/-beginn: Nicht bestimmt

Flammpunkt: 104°C

Zündtemperatur: Nicht bestimmt

Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt

Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Explosionsgrenzen:
untere: Nicht bestimmt
obere: Nicht bestimmt

Dampfdruck: Nicht bestimmt

Dichte bei 20°C: 0,98 g/cm³

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: nicht bzw. wenig mischbar

10 Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.
Zu vermeidende Stoffe: Oxidationsmittel
Gefährliche Reaktionen: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

11 Toxikologische Angaben

Akute Toxizität:
Primäre Reizwirkung:
an der Haut: Kann Reizung verursachen
am Auge: Kann Reizung verursachen.
Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt
Zusätzliche toxikologische Hinweise: Nach unserem derzeitigen Wissensstand ist die akute und chronische Toxizität dieses Stoffes nicht gänzlich bekannt.
Keine Daten zur Klassifizierung dieses Stoffes hinsichtlich seiner Karzinogenität aus EPA, IARC, NTP, OSHA oder ACGIH verfügbar.

12 Umweltspezifische Angaben

Allgemeine Hinweise: Im allgemeinen nicht wassergefährdend
Jegliche Freisetzung des Stoffes in die Umwelt ohne vorhergehende dezidierte Erlaubnis der Behörde unterbinden.

13 Hinweise zur Entsorgung

Produkt:
Empfehlung: Sonderabfallsammler übergeben oder zu Problemstoffsammelstelle bringen.
Muß unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.
Für die ordnungsgemäße Entsorgung halten Sie sich bitte an staatliche, lokale oder nationale Regelungen.
Ungereinigte Verpackungen:
Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14 Transportvorschriften

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):
ADR/RID-GGVS/E Klasse: Kein

Seeschifftransport IMDG/GGVSee:
IMDG/GGVSee-Klasse: Kein
Marine pollutant: Nein

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:
ICAO/IATA-Klasse: Kein

Transport/weitere Angaben: Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen

15 Angaben zu Rechtsvorschriften

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien: Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Gebrauch nur durch technisch qualifizierte Personen.

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

Wassergefährdungsklasse: Im allgemeinen nicht wassergefährdend.

16 Sonstige Angaben:

Arbeitgeber sollen diese Information nur als Ergänzung zu deren eigenen Ergebnissen betrachten und unabhängig über deren Anwendbarkeit entscheiden, sodass die richtige Anwendung und somit die Gesundheit und Sicherheit der Angestellten gewährleistet ist. Diese Information beinhaltet keine gesetzliche Garantie und jeglicher Gebrauch des Produktes abweichend von diesem Sicherheitsdatenblatt, oder der Gebrauch in Kombination mit irgendeinem anderen Produkt oder Prozess obliegt allein der Verantwortung des Anwenders.

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung für Gesundheit, Sicherheit und Umwelt
Kontakt: Zachariah Holt

(Fortsetzung auf Seite 3)

Handelsname: 2-Cyclopentylcyclopentanone**Abkürzungen und Akronyme:**

(Fortsetzung von Seite 2)

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

HMIS: Hazardous Materials Identification System (USA)

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)